

Bahnhofsmission München

KONZEPTION



Evangelisches Hilfswerk  München
Gemeinnützige GmbH

IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit
Diözesanverband München und Freising e.V.
Fachverband im Caritasverband

Inhalt

1. Ökumenische Zusammenarbeit
2. Ziele
3. Methoden
4. Zielgruppe
5. Angebote und Leistungen
 - 5.1. Reisehilfen
 - 5.2. Auskünfte
 - 5.3. Beratung / Vermittlung / Einzelfallhilfe
 - 5.4. Notversorgung
 - 5.5. Hilfen in Krisen
 - 5.6. Warte- und Schutzraum
6. Vernetzung
7. Statistik und Evaluation
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Personal
10. Fortbildung
11. Räumliche und sachliche Ausstattung
12. Finanzierung

Bahnhofsmision München
Hauptbahnhof Gleis 11

Telefon: 089 – 59 45 78
Fax: 089 – 550 13 12

80335 München

Fertigstellung der Konzeption: September 2000; Aktualisierung März 2009

1. Ökumenische Zusammenarbeit

Seit über 100 Jahren ist die Bahnhofsmision als sozialer Dienst der Kirchen am Münchener Hauptbahnhof tätig. Sie ist als ökumenischer Dienst der evangelischen und der katholischen Kirche konzipiert und wird getragen von IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit und dem Evangelischen Hilfswerk München. Die Evangelische und Katholische Bahnhofsmision arbeiten auf der Basis getrennter Rechtsträgerschaft und interner Vereinbarungen miteinander.

Diese gemeinsame Konzeption stellt die Grundlage und den Rahmen einer qualifizierten ökumenischen Zusammenarbeit dar, die stets die Dienstleistung für den Hilfesuchenden als Ziel und Ausgangspunkt der Arbeit betrachtet. Darüber hinaus sind gemeinsame Absprachen und Regelungen in der sogenannten „Orientierungshilfe“ der Bahnhofsmision niedergelegt. Die getroffenen Beschlüsse werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Die Bahnhofsmision kommt ihrem christlichen Auftrag nach, indem sie ihren sozialen Dienst bewusst allen Hilfesuchenden anbietet, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung.

2. Ziele

Die Bahnhofsmision orientiert sich an dem Grundsatz der größtmöglichen lebenspraktischen Selbständigkeit des Hilfesuchenden.

Menschen, die unterwegs sind, haben die Gewissheit, im Notfall jederzeit Hilfe in der Bahnhofsmision im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu finden. Die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen (und deren Kindern) werden in der Bahnhofsmision in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Bahnhofsmision stellt eine niederschwellige Anlaufstelle in München dar, sie ist für alle Menschen offen. Die Hilfesuchenden, Besucherinnen und Besucher, die in die Bahnhofsmision kommen, können ohne vorherige Anmeldung ihre Anliegen vorbringen. Die Bahnhofsmision hält ein breites Hilfeangebot für ihre Besucherinnen und Besucher bereit, um flexibel und unbürokratisch, individuell und situationsgerecht handeln zu können.

Menschen, die Hilfe suchen werden auf ihre Rechtsansprüche aufmerksam gemacht.

Menschen, die einer weiterführenden Hilfe bedürfen, werden an Einrichtungen und Fachdienste vermittelt.

Menschen, bei denen eine Weitervermittlung nicht möglich ist, werden auch über einen längeren Zeitraum betreut.

3. Methoden

- Aufzeigen möglicher Hilfen,
- Motivation, Hilfe anzunehmen,
- weitgehend unbürokratische Unterstützung,
- erste Schritte zur emotionalen, materiellen und sozialen Stabilisierung der Hilfsbedürftigen,
- Stärkung der Eigenverantwortung und der Handlungskompetenz,
- Achtung der Würde, der Individualität und der Entscheidungsfreiheit,
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber Behörden und sozialen Einrichtungen beispielsweise durch Hilfe bei Terminvereinbarung,
- Vermittlung an Fachdienste,
- Vernetzung mit Ämtern und Behörden, sozialen Einrichtungen und Diensten,
- Kurzzeithilfen zur Überbrückung (MVV-Ticket, Telefonat, Hilfen nach SGB II und XII).

4. Zielgruppe

Die Bahnhofsmision ist offen für alle Menschen in Notsituationen, z.B.:

- Reisende: Vor allem hilfsbedürftige Reisende (behinderte, alte, verwirrte Menschen, Mütter mit Kindern), Reisende in finanziellen Notsituationen (Opfer von Straftaten, Reisende mit Erkrankungen oder Verletzungen),
- Menschen, die in Not geraten sind, wenn keine andere Hilfsmöglichkeit verfügbar ist (abends, nachts, am Wochenende oder an Feiertagen),
- Haftentlassene,
- Flüchtlinge,
- Menschen in einer Situation der Mittellosigkeit,
- Frauen mit Gewalterfahrungen,
- Kranke und verwirrte ältere Menschen,
- Kinder und junge Erwachsene, insbesondere Mädchen und junge Frauen,
- Menschen, die dauerhaft auf Transferleistungen wie Arbeitslosengeld I + II, Grundsicherung etc. angewiesen sind,
- Menschen ohne jegliches Einkommen,
- Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen,
- Opfer von Drückerkolonnen,
- Menschen, die Unterstützung brauchen, um ihre Rechte wahrnehmen zu können,
- Drogenkonsumenten und -konsumentinnen (Alkohol, Medikamente, Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz),
- Menschen mit seelischen und körperlichen Behinderungen,
- Hilflose Menschen, die alle sozialen Bezüge, auch zu sozialen Einrichtungen und Institutionen verloren haben,
- zweifelnde und verzweifelte Menschen auf der Suche nach Zuwendung und geistlichem Beistand.

5. Angebote und Leistungen

Die Bahnhofsmision ist an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr geöffnet. Sie versteht sich als erste Anlauf- und Vermittlungsstelle, als Erst- und Notversorgung, als Beratungs- und Informationsstelle und als Anwalt für alle Menschen in Notsituationen. Die Angebote und Leistungen der Bahnhofsmision sind grundsätzlich kostenlos.

Die Bahnhofsmision erbringt folgende Angebote und Leistungen:

5.1. Reisehilfen

Hilfsbedürftigen Reisenden bietet die Bahnhofsmision „Umsteigehilfen“ an. Wenn nötig, stellt sie die erforderlichen Hilfsmittel wie Rollstuhl oder Kofferkuli zur Verfügung und sorgt z.B. für die Bereitstellung einer Hebebühne oder des Gepäckträgerservice. Die Bahnhofsmision gibt außerdem Umsteigehilfen an andere Bahnhöfe und Bahnhofsmisionen weiter.

Bei längerem Aufenthalt im Bahnhof können Reisende den Warteraum der Bahnhofsmision nutzen. Sie werden bei Bedarf betreut und mit einer Stärkung versorgt.

5.2. Auskünfte

Die Bahnhofsmision erteilt Auskünfte hinsichtlich:

- Zugverbindungen,
- Unterbringungsmöglichkeiten,
- Adressen, Öffnungszeiten, Zuständigkeiten von Ämtern und Behörden,
- Sozialen Einrichtungen und Diensten sowie Kirchen,
- Essenausgabestellen, Kleiderkammern etc.,
- Zuständigkeiten bei Fragen oder Problemen uvm.

5.3. Beratung / Vermittlung / Einzelfallhilfe

Für Beratungen stehen drei Büros zur Verfügung, in denen ein vertrauliches Gespräch möglich ist. Grundsätzlich ist die Bahnhofsmision offen für alle Fragen und versucht, gemeinsam mit den Hilfesuchenden eine geeignete Lösung zu finden.

Beratungsgespräche dienen insbesondere

- der Klärung des Hilfebedarfs,
- dem Schaffen einer Vertrauensbasis,
- dem Entwickeln von Problemlösungsstrategien,
- der Motivation und Stabilisierung,
- ggf. der Vermittlung und Zusammenarbeit mit Fachdiensten und anderen Einrichtungen des sozialen Hilfenetzes,
- ggf. der Unterstützung durch überbrückende Hilfen nach SGB II und XII oder nach Maßgabe der fachlichen Einschätzung der Mitarbeitenden.

5.4. Notversorgung

Die Bahnhofsmision bietet jeder Besucherin/jedem Besucher zu festgelegten Zeiten eine Stärkung in Form von Brot und Tee an. Die Mitarbeitenden pflegen dabei den Kontakt zu den Besucherinnen und Besuchern und schaffen eine Vertrauensbasis für ein persönliches Gespräch. Dadurch ist eine niederschwellige Kontaktaufnahme möglich, um die Klientinnen und Klienten zu motivieren, die weiteren Angebote der Bahnhofsmision in Anspruch zu nehmen oder sich mit ihren Anliegen an andere Einrichtungen und Dienste zu wenden. Dieses niederschwellige Angebot ist ein wichtiger und grundlegender Ansatzpunkt unserer täglichen Arbeit, da wir dadurch auch die Menschen erreichen, die aufgrund ihrer Schwellenängste keine anderen Hilfen mehr annehmen.

5.5. Hilfen in Krisen

In akuten Krisensituationen werden die Hilfen bereitgestellt, die in den Kräften der Bahnhofsmision stehen. Wenn Personen zur weiteren Hilfeleistung von Dritten in die Bahnhofsmision gebracht werden (z. B. Polizei, Bahnpersonal, Passanten) oder wenn erkennbar ist, dass eine existentielle Problematik wie z.B. Selbstgefährdung vorliegt, gilt es, die akute Krise mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwenden und dafür Sorge zu tragen, dass eine angemessene weiterführende Betreuung sichergestellt ist. Geeignete Dienste werden hinzugezogen, wenn keine ausreichenden Hilfsmöglichkeiten durch die Bahnhofsmision möglich sind.

5.6. Warte- und Schutzraum

Der Warteraum steht für alle offen, die das Angebot der Bahnhofsmision nutzen wollen. Alle Menschen, die sich im Warteraum aufhalten, müssen die Hausordnung anerkennen sowie sich an die festgelegten Regeln des Aufenthalts halten.

Nachts wird dieser Warteraum als Schutzraum genutzt. Für Frauen und Kinder, denen kurzfristig keine andere Übernachtungsmöglichkeit vermittelt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Nacht im Warteraum zu verbringen.

6. Vernetzung

Die Bahnhofsmision sucht und pflegt den Kontakt zu den Mitarbeitenden der Deutschen Bahn AG, um am sozialen Brennpunkt Bahnhof vorhandene Problemlagen zu entschärfen und vorbeugend an der Vermeidung entstehender Notlagen mitzuwirken.

Die Bahnhofsmision steht im engen Kontakt mit den für ihre Arbeit wichtigen Einrichtungen und Diensten. Die Mitarbeitenden informieren sich durch regelmäßige Besuche über deren Angebote und Leistungen. Qualifizierte Beratung wird somit gewährleistet, im Umgang mit einzelnen Klienten können sich die Einrichtungen und Dienste unter Berücksichtigung des Datenschutzes hinsichtlich Art, Umfang und Zielsetzung einer Hilfeleistung absprechen. Kontakte zu Facharbeitskreisen, mit Vertretern anderer Institutionen, Behörden, Schulen und Betrieben, die Beobachtung von gesellschaftlichen Trends und der sozialen Infrastruktur begleiten die unmittelbaren Hilfeangebote.

7. Statistik und Evaluation

Die Bahnhofsmision erfasst die Nachfrage und die Art der erbrachten Leistungen anhand eines von der Konferenz für Kirchliche Bahnhofsmision in Deutschland vorgegebenen Instrumentariums.

Über die Verwendung der Mittel und Zuschüsse wird Rechenschaft abgelegt.

Wesentliche Vorgänge, Beratungsergebnisse und Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften und Verfahrensweisen zum Datenschutz dokumentiert.

Vorliegende Konzeption wird regelmäßig überprüft und weiter entwickelt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Durch Informationen in Print- und elektronischen Medien, durch Teilnahme an Veranstaltungen, durch Besuche an Schulen und eigene Berichterstattung wird über die Arbeit der Bahnhofsmision berichtet. Vorträge und Führungen in den Räumen der Bahnhofsmision werden für verschiedene Gruppen angeboten (Schulklassen, Firm- und Konfirmandengruppen etc.)

Die Bahnhofsmision beteiligt sich aktiv publizistisch an Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation ihrer Klienten führen kann.

Der Jahresbericht gibt Auskunft über den Verlauf des zurückliegenden Jahres und erlaubt Einblick in die Arbeit der Bahnhofsmision.

9. Personal

In der Bahnhofsmision sind derzeit (Stand März 2009) folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Anzahl		Katholische Bahnhofs- mission	Evangelische Bahnhofs- mission
2	Leiterinnen	1	1
8	Hauptamtliche (Teilzeit)	5	3
7	Geringfügig Beschäftigte	2	5
75	Ehrenamtliche ohne Aufwandspauschale	60	15
34	Ehrenamtliche mit Aufwandspauschale	10	24
3	Zivildienstleistende	2	1
1	Freiwilliges Soziales Jahr	0	1
9	Praktikantinnen und Praktikanten	8	1
139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt			

Um das Angebot der Bahnhofsmision zu erbringen, arbeiten tagsüber vier bis sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Schichten. Nachts sind zwei bis drei Mitarbeitende anwesend.

Die Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt eine Besonderheit der Bahnhofsmision dar. Gerade das ehrenamtliche Engagement hat in der Bahnhofsmision eine lange Tradition, auch in Zukunft ist es unverzichtbar und wertvoll. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wesentlich dazu bei, dass die Arbeit der Bahnhofsmision unbürokratisch, flexibel und mit menschlicher Nähe umgesetzt wird. Durch die unterschiedlichen Kompetenzen und die Lebenserfahrung der einzelnen Ehrenamtlichen erfährt die Arbeit der Bahnhofsmision in der Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen eine wertvolle Ergänzung.

Alle Mitarbeitenden der Bahnhofsmision übernehmen in Absprache alle anfallenden Tätigkeiten des Arbeitsablaufs.

10. Fortbildung

Wesentlich für die Arbeit in der Bahnhofsmision ist die fortlaufende Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter durch regelmäßige Reflexion, Fortbildung sowie durch Fachtagungen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den ehrenamtlichen und geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Zivildienstleistenden und FSJ-lern, den Praktikantinnen und Praktikanten stets als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sind in Absprache mit der jeweiligen Leitung auch zuständig für deren Einarbeitung, Aus- und Fortbildung sowie deren Begleitung im Arbeitsablauf.

Es besteht die Möglichkeit für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Teamsupervision in Anspruch zu nehmen.

11. Räumliche und sachliche Ausstattung

Die Bahnhofsmision arbeitet in folgenden Räumen:

Vorraum, Warteraum, 3 Beratungsbüros, 1 Leitungsbüro, Mitarbeiteraum, Küche, Behindertentoilette.

12. Finanzierung

Die Arbeit der Bahnhofsmision wird finanziert durch Zuschüsse der Landeshauptstadt München, kirchliche Mittel, Spenden und Eigenmittel der Träger.

Die Deutsche Bahn AG stellt die Räume der Bahnhofsmision unentgeltlich zur Verfügung.

Barbara Igl
Geschäftsführerin
IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit
Diözesanverband München und Freising e.V.

Gordon Bürk
Geschäftsführer
Evangelisches Hilfswerk München
Gemeinnützige GmbH

Andrea Sontheim
Leiterin der Katholischen Bahnhofsmision

Gabriele Ochse
Leiterin der Evangelischen Bahnhofsmision